

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Das malerische und romantische Baden**

**Bader, Joseph**

**Karlsruhe, [1845]**

Die kirchliche Glaubensänderung zu Ladenburg

[urn:nbn:de:bsz:31-327880](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-327880)

## Die kirchliche Glaubensänderung

zu

## Ladenburg.

„Es ist bekannt, daß die Rheinpfalz unter allen deutschen Provinzen das Schicksal hatte, seit der Reformation den Religions-Veränderungen am meisten ausgesetzt zu seyn. Die hohe Schule zu Heidelberg legte schon im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts mit ihrer ältern Schwester in Böhmen den ersten Grund zur Aufklärung der christlichen Kirche in Deutschland; sie erhielt sich während der folgenden Unruhen mit immer mehrerem Fortgange, bis die Schüler Luthers und Melancthons öffentlich dafelbst lehrten und predigten; und nur die unablässigen Zänkereien der damaligen protestantischen Theologen machten die Fürsten und Untertanen jener Zeit in ihrem Glaubenssysteme immer un schlüssiger, daß bald die lutherische, bald die reformirte Lehre die Oberhand gewann, bis endlich Kurfürst Friedrich der Dritte durch die öffentliche Bekanntmachung seines Glaubensbekenntnisses mehrere allgemeine Verordnungen zur Einführung der veränderten augsburgischen Konfession ergehen ließ.“

„Allein auch dieses währte nicht lange. Die allgemeine Sucht, über mystische Spitzfindigkeiten nachzugrübeln, war noch nicht erloschen; jeder Theil suchte sich mächtige Anhänger zu verschaffen, ohne daß der Fürst, welcher gewöhnlich Andere für sich denken ließ, es selber oft wußte, wie die Religion nach den Absichten des Ehrgeizes oder Eigennuzens gelenkt wurde. Beide Systeme waren ohnedies noch zu keiner Vollkommenheit gebracht; es ereignete sich also die Katastrophe sehr leicht, daß der Nachfolger wieder zur lutherischen Lehre übertrat,

und dadurch eine neue Sahrung in den Gemüthern seiner Unterthanen erzeugte.“

„Erst unter der vormundschaftlichen Regierung Johann Casimirs und seines Neffen Friedrich des Vierten kam das System der reformirten Religion in der Pfalz durch eine allgemeine Einföhrung zu seiner Vollendung, und die oftmals mit so großer Heftigkeit geföhrten Kontroversen der beiderseitigen Theologen erreichten ihren Ausgang. Man widmete die geistlichen Stiftungen gröfentheils dem Unterhalte der reformirten Kirche und ihrer Diener, und gab dadurch der nunmehr herrschenden Religion so viel wie möglichen eine dauerhafte Verfassung für die Zukunft“ (1).

Als die Reformation in der Rheinpfalz eingeföhrt wurde, befand sich von allen pfälzischen Stadten das alte Ladenburg vielleicht in den eigenthümlichsten Verhältnissen, und dadurch erhielt die Geschichte der dortigen Glaubenskampfe und Veränderungen einen besonders merkwürdigen Charakter. Die Stadt war schon sehr frühe vom Kaiser an das Bisthum Worms geschenkt worden, und als in der Folgezeit die wormsische Bürgerschaft gegen ihren Bischof die Waffen des Aufstuhres erhob, entfloß derselbe und siedelte sich mit seiner Geistlichkeit in Ladenburg an, wo ihm der alte „Königsaal“ zu einer würdigen Residenz diente. Durch die damals so üblichen Verpfändungen aber von Stadten und Landen für benöthigte Geldsummen gerieth auch Ladenburg zur Hälfte wieder in fremden Besitz — in den von Kurpfalz (2). Die bürgerliche Gerichtsbarkeit wurde sofort von dem Bischofe und Kurfürsten gemeinschaftlich verwaltet, während die Uebung der geistlichen dem erstern allein verblieb. Die ladenburgische Pfarrei war dem bischöflichen Tische einverleibt; in der Pfarrei- oder Galluskirche bestunden mehrere Altarpründen, welche die Stifstherren inne hatten; neben ihr bestund die besondere Hofkapelle, welcher ein bischöflicher Kaplan vorstund.

Dies ohungefähr waren die Verhältnisse zu Ladenburg, als um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts der dortige Pfarrer Heinrich Eckart die nächste Veranlassung zu dem ladenburgischen Glaubensstreite gab. Der Mann hatte sich durch seine Fähigkeiten, durch seinen

(1) Neueste Geschichte der reform. Kirche in der Unterpfalz. Dessau, 1791, S. 18.

(2) Vergl. *Badenia* III, 35.

Lebenswandel und Dienstleifer die Achtung und Liebe der Bürgerschaft erworben. Er neigte sich in seinen Grundsätzen und Vorträgen mehr und mehr zu den Lehren der Kirchenverbesserung hin; der Bischof ließ ihn aber gewähren, und selbst über das Verhältniß mit seiner Hauserin, welche ihm mehrere Kinder geboren, ging man stillschweigend hinweg, bis der gewissenhafte Vater, beunruhigt einerseits durch diesen zweideutigen Zustand, andererseits dagegen bei dem allgemeinen Umsichgreifen der Reformation in den pfälzischen Landen zu einem entscheidenden Schritte ermuthigt — seine geheime Ehe durch öffentlichen Kirchgang vor aller Augen zur gesetzlichen erhob.

Jetzt äußerte die altgläubige Partei laut ihre Mißbilligung, und Bischof Dietrich fand sich veranlaßt, den Pfarrer Eckart, welcher ohnehin noch nicht als verus pastor bestätigt war, seines Amtes zu entsetzen. Diese Entsetzung erregte unter dem bei weitem größeren Theile der Bürgerschaft eine lebhaftere Theilnahme für ihren Pfarrer. Man wendete sich daher mit sehr dringender Bitte um dessen fernere Belassung an den Bischof, und da solches ohne Erfolg blieb, da die Ladenburger unter dem neuen Seelsorger bald „an Vortragung des wahren und lautern Gotteswortes, wie in Administration der heiligen Sakramente etwas Mangel verspürt, wodurch sie und ihre Kinder leichtlich in ein ungottesfürchtig und ruchlos Leben gerathen konnten“, so fanden sie sich gedrungen, „um der Ehre Gottes und ihrer Seligkeit willen, sonst aber weder dem Bischof noch seinen Amtleuten zu einem Ungehorsam“, den Pfarrer Eckart auf eigene Kosten als Prediger anzustellen. Sie versahen denselben mit einigen vakanten Pfründen, deren Kollatur bei ihnen stand, und räumten ihm die Kapelle ihres städtischen Spitals ein.

Es war dieses mit Gutheißsen des Kurfürsten geschehen, und die Bürger hatten sich zugleich wiederholt an den Bischof gewendet, und ihn „als ihre Mitoberkeit gehorsamlich und in aller Demuth fleißig gebethen, auch also zufrieden zu seyn.“ Während sie aber von einem günstigen Erfolg ihrer Bitte träumten, überraschte sie im April fünf- undfünfzig ein kaiserliches Mandat an Bürgermeister, Rath und Viertelsmeister, worin denselben, unter Androhung einer Strafe von zwölf Mark Silbers aufgelegt wurde, den widerrechtlich angenommenen Prädikanten Eckart wieder abzuschaffen, und dem Bischofe dagegen allen gebührenden Gehorsam zu leisten. Der Magistrat, welcher „ob diesem Mandat nicht geringe Entsetzung empfunden“, wendete sich also bald in einer ausführlichen Bittschrift an den Kurfürsten, und ersuchte

ihn Namens der Ladenburger, seine „armen beraubten Unterthanen um Gottes grundloser Barmherzigkeit willen gnädiglich zu beschirmen, und bei dem Bischofe, wie zuvorderst bei dem Kaiser, fleißige Fürbitte zu thun, und zu befördern, daß das Mandat aufgegeben und ihnen Herr Eckart möge belassen werden“ (3).

Kurfürst Friedrich entsprach dieser Bitte, und wendete sich in einem Schreiben zunächst an den Bischof, worin er ihm vorstellte, daß „man es bei der Absetzung des ladenburgischen Pfarrers in der Hoffnung habe bewenden lassen, derselbe werde als ein von der Gemeinde unterhaltener Priester in Ausübung seines Amtes ferner nicht gehindert werden“, und ihn ersuchte, den Eckart („welcher aus keiner andern Ursache entsetzt worden, als weil er sich von einem ärgerlichen sündlichen Leben zur Buße gewendet und in den Ehestand, so Gott eingesetzt und Christus gesegnet, begeben und selbigen durch öffentlichen Kirchgang frei bekannt hat“) in seinem neuen Verhältnisse zu belassen, und sich mit dessen Entfernung von der Pfarrei zu begnügen (4). Der Bischof erwiderte hierauf, daß er wohl geneigt auf diese Bitte einzugehen würde, wenn es ihm „Amtes und Standes halber gebührlig und verantwortlich.“ Denn da Eckart außer seinem bezeugten Ehestand „auch in andern streitigen Punkten täglich noch mehrere Weiterung einführe“, möge der Kurfürst selbst bedenken, wie beschwerlich es einem Bischofe bei Papsst und Kaiser fallen müsse, einen solchen Mann länger in seiner Residenz zu gedulden. Die Ladenburger seyen väterlich von ihrem begonnenen Werke abgemahnt worden, hätten aber nichts hören wollen, und auf ihre eigene Faust einen eingedrungenen Apostaten angestellt, ihrer Oberkeit also „trüglich widerstrebt“, daher man bei dem erlangten Mandate und begonnenen Prozesse verharren müsse (5).

Jetzt wendete sich Friedrich unter Beilegung der ladenburgischen Supplike schriftlich auch an den Kaiser, und bat ihn, „da auf versammeltem Reichstage zu Augsburg der Religion wegen auf guten und beständigen Frieden gehandelt werde“, das gegen die Ladenburger erlassene Mandat wieder aufzuheben, den Eckart in seiner

(3) Das kaiserl. Mandat, dat. Brüssel, 23. April 1555, und die Supplikation der Stadt Ladenburg an den Kurfürsten, ohne Datum.

(4) Schreiben des Kurfürsten, dat. Alzei, 5. Juni 1555.

(5) Antwort des Bischofs, ohne Datum.

Stellung zu belassen, und den Bischof anzuweisen, sich auf anderem Wege mit ihm und seinen Unterthanen zu vergleichen <sup>(6)</sup>.

So stunden die Ladenburgischen Kirchenangelegenheiten, als Kurfürst Friedrich, unter welchem die Reformation in der Rheinpfalz ihren Anfang genommen, zu den Vätern ging. Es war dieser Fürst streng in den katholischen Grundsätzen erzogen worden, aber seine vielen Reisen und Lebenserfahrungen hatten ihn dermaßen aufgeklärt, daß er sich der neuen Lehre zuwandte, dem schmalkaldischen Bunde beitrug, und durch den strassburgischen Theologen Fagius die protestantische Kirchenordnung in seinen Landen einführen ließ. Friedrich hegte die besten Absichten in Beziehung auf die kirchliche Neuerung; da ihn aber der erzürnte Kaiser mit dem Verlust der Kurwürde bedrohte, suchte er denselben durch Einstellung seines Reformationswerkes wieder zu versöhnen, entsagte dem schmalkaldischen Bunde, und nahm das Interim und das Tridentinum an.

Auf seinen Hingang folgte ihm sein Neffe Otto Heinrich in der Regierung, ein Fürst, dessen Seele voll des Eifers für die Wiederherstellung der Wissenschaften und die Verbesserung der Kirche war. Daher traf ihn auch die ganze Ungnade des Kaisers, und in Folge dessen erschien im Mai sechsundfünfzig zu Ladenburg eine Citation, welche Bürgermeister, Rath und Viertelmeister zur Verantwortung vor das Kammergericht nach Speier forderte <sup>(7)</sup>. Die armen Ladenburger waren nicht wenig erstaunt und entsetzt, so plötzlich aus einer Lage, worin sie „bei ihrem christlichen Werke bis daher ruhig verblieben“, wieder verdrängt werden zu sollen. Sie ersuchten daher den Baur und Amtschreiber unverweilt um Rath, wurden aber von demselben an den kurfürstlichen Kanzler abgefertigt, und wendeten sich nun „als die Einfältigen, welche sich in dieser Sache nicht zu helfen wußten“, an den Kurfürsten mit der flehentlichen Bitte, er wolle sie „um Gottes willen in Erhaltung ihres christlichen Werks schirmen und schützen, welches sie ja nicht aus eigener Gewalt, sondern aus Verwilligung kurfürstlicher Gnade gethan“ <sup>(8)</sup>.

Der neue Landesherr ließe sich die Ladenburger nun eilends huldigen, um sie als pfälzische Unterthanen von diesem Gerichte

(6) Schreiben des Kurfürsten an den Kaiser, dat. Alzei, 1. Juli 1555.

(7) Kaiserliche Vorladung, dat. Speier, 22. Mai 1556.

(8) Bittschreiben der Ladenburger an den Kurfürsten, praes. 6. Juni 1556.

abfordern zu können (9), und erwiederte die Citation mit einer wohlbelegten Protestation. Es bestritt dieselbe die Kompetenz des Kammergerichts in erster Instanz und legte dar, wie die Ladenburger zunächst vor das einheimische Gericht gehörten, daß aber der Bischof in vorliegender Sache den Kurfürsten niemals um eine Rechtshilfe angegangen habe, welche man ihm doch keineswegs verweigert haben würde (10).

In der hierauf anfangs Juli erfolgten Exceptionsschrift des bischöflichen Anwalts (11) wurde in kräftiger Darstellung vorgebracht, „es lasse sich der Bischof dadurch nicht irren, wenn der Kurfürst vorgebe, die Ladenburger wären seine gelobten und verpflichteten Unterthanen, und ihm als ihrer nächsten ordentlichen Oberkeit ohne Mittel unterworfen; denn die Stadt seye nur zum halben Theil in Pfandsweise der Pfalz zugethan. Also dürfe bei dieser Gemeinschaft nichts verhandelt werden, ohne Zuthun des Bischofs, vor welchem die Ladenburger gleichfalls ihr Recht zu nehmen und zu geben hätten. Es gebühre sich aber nicht, daß derjenige, welcher Grundherr, geistlicher Richter und Mitoberkeit sey, vor und bei dem bloßen Pfandherrschaft um Rechtshilfe wider seine Unterthanen nachsuche. Daher habe der Bischof sich an kein anderes, als an das Reichskammergericht wenden können“ (12).

Auf diese Exceptionen reichte der ladenburgische Anwalt im September seine Replik und Protestation ein (13), und in Folge dessen der bischöfliche im November seine Duplik und Eventualkonklusion (14). Er legte in derselben dar, daß der Bischof bereits vor seinem Ansuchen am kaiserlichen Hof schon Schritte bei dem Kurfürsten gethan (15),

(9) Bericht des Statthalters und der Räte zu Heidelberg an den Kurfürsten, dat. 6. Juni 1556.

(10) Schreiben des Kurfürsten an die Kammerichter zu Speier, dat. Heidelberg, 16. Juni 1556.

(11) Der bischöfliche Anwalt war Dr. von Kaden, der ladenb. dagegen Dr. Deschler. Ihre beiden Gewaltsbriefe, praes. 19. Juni 1556.

(12) *Exceptiones contra* der Kurpfalz vermeinte Abforderung, praes. 6. Juli 1556.

(13) *Repliae (cum insert. protestationib.) contra* den Bischof von Worms, praes. 17. September 1556.

(14) *Duplicae et in eventum conclusiones contra* Ladenburg, praes. 9. November 1556.

(15) Es ward hierbei auf ein Schreiben des Bischofs an Kurfürst Friedrich, dat. Ladenburg, 2. Jänner 1555, verwiesen.

welche aber nichts versangen wollen; daß die kaiserlichen Hofräthe über das Verhältniß der Ladenburgischen Gemeinschaft hinlänglich unterrichtet gewesen, und der Kaiser auf das kurfürstliche Ansuchen, um Abschaffung des Mandats, es dabei habe beruhen lassen; daß also die Exception der Inkompetenz des Kammergerichtes nicht mehr stattfinden könne; daß endlich die pfälzische Regierung mit dieser rein kirchlichen Sache nichts zu schaffen habe, und ihr darin keine Jurisdiktion gebühre, im angenommenen Falle aber eines vom Ladenburgischen Anwalt für seinen Fürsten behaupteten Prohibitivrechtes in gemeinschaftlicher Sache diese Regel mehr wider ihn diene.

Wie sehr man sich indessen bischöflicher Seits auch bemühte, den Rechtsboden zu behaupten, es fruchtete nichts; denn die Ladenburger behielten ihren Prädikanten, und der Bischof mußte sich geduldig in den Zwang der Zeitumstände fügen. Ja, er mußte es sogar geschehen lassen, daß der protestantische Abfall der Bürgerschaft die Galuskirche mit seinen Altgläubigen theile; beide Parteien hielten abwechselnd ihren Gottesdienst darin, und es ist nicht bekannt, daß man von Seiten des Bischofs der einmal eingegangenen Zulassung irgend ein Hemmniß entgegen gesetzt hätte.

Der äußere Friede schien also hergestellt. Abgesehen von der eigentlichen Rechtsfache, welche in dem erzählten Prozesse verhandelt worden, konnte die Standhaftigkeit Eckart's, konnte die Anhänglichkeit der meisten Ladenburger an ihn, konnte das beiderseitige Bestreben für die Kirchenverbesserung nur Lob verdienen. Aber, wenn der siegreiche Prädikant nunmehr den Boden des Evangeliums verließ, wenn er sich auf seinen mächtigen, der neuen Lehre mit ganzem Herzen ergebenen Fürsten gestützt, immer Ungebührlicheres gegen die Altgläubigen herausnahm, die Kanzel zu Schmähungen und Angriffen gegen den Bischof und seine Diener mißbrauchte, und sich soweit vergaß, die Kirchenbilder mit Häuten, Kolben und andern Waffen zu zerschlagen, oder nach Hause zu nehmen, um sie zu verbrennen — wer möchte ihn in diesem rohen Zelotismus entschuldigen können?

Es geschah aber noch Aergeres. Als der Bischof am Christabend fünfzehnhundert vierundsechszig mit seinem Pfarrer und Kaplan Nachmittags in die Kirche zur Vesper gegangen war, und eben die Psalmen absang, erschien auch Eckart mit dem Schullehrer und dessen Schülern, und fiel auf eine höhrende Weise in den Gesang ein, um „die Papisten“ dadurch zum Schweigen zu bringen. Entrüstet über solche Unverschämtheit erhob sich der Bischof und veranlaßte den Lehrer

mit den Kindern, vom Gefange abzustehen. Der Prädikant dagegen wollte nicht nachgeben, und fuhr allein fort, worauf jener, um weitere Unannehmlichkeiten zu verhüten, ruhig auf ihn zugin, und einfach fragte, auf wessen Befehl er sie in ihrem Gottesdienst verhindere, während ihm in dem seinigen nicht der geringste Eintrag geschehe? Eckart aber hatte kein Ohr hiefür; er fuhr den Bischof leidenschaftlich an, duzte ihn, nannte seinen Glauben abgöttisch, und drängte sich so frechtzösig vor den ehrwürdigen Prälaten, daß dieser genöthigt war, ihn mit seinem Buche in der Hand von sich zu schieben.

Dieser Vorfall wurde natürlicher Weise je nach der Parteiensicht verschiedentlich beurtheilt und benützt. Eckart selbst berichtete ihn mit den stärksten Farben zu seinem Vortheile an den Kurfürsten, und die Reformationshäupter in Heidelberg unterließen es nicht, den edlen Fürsten zu offener und gewaltthätiger Verfolgung gegen Bischof Dieterich zu bereden. Die Drohungen liefen schon unter dem Hofgesinde und im gemeinen Munde umher, so daß Dieterich sich veranlaßt sah, seiner Sicherheit halber das treulose Ladenburg zu verlassen und nach Worms zu eilen. Von dorten aus schilderte er dem Kurfürsten die erlittene Unbill in einem Schreiben, welches derselbe aber unerbrochen zurückgab, woraus man ersieht — Friedrich wollte sich des lästigen Bischofs auf alle Gefahr hin einmal entledigen.

Es blieb demselben auch nichts Anderes zu thun übrig, als den Schutz kaiserlicher Majestät anzurufen — eine Hilfe, welche gewöhnlich in erfolglosen Mandaten bestund. Ein solches erschien nun wirklich im Jänner folgenden Jahrs mit Erzählung des ganzen Herganges und dem Beschlusse, daß sich der Kurfürst, bei Vermeidung der im Reichs- und Religionsfrieden bestimmten Pön, seiner bisherigen „landfriedensbrüchigen Thaten und Handlungen“ gegen den Bischof zu enthalten habe<sup>(16)</sup>. Friedrich aber, welcher sich so wenig hieran kehrte, daß er am Charfreitage die Ueberbleibsel des katholischen Kultus noch vollends aus der Galluskirche entfernen ließ<sup>(17)</sup>, übertrug den Handel jetzt seinen Rechtsgelehrten<sup>(18)</sup>, wodurch sich sofort ein neuer Prozeß entspann, während die Frage über den Besitz der Galluskirche an den damals zu Augsburg versammelten Reichstag gebracht wurde, wo der

(16) Mandat Kaiser Max II, dat. Speier, 15. Jänner 1565.

(17) Nach Inhalt einer spätern kaiserlichen Entscheidung vom Jahr 1588  
Vergl. unten Note 34.

(18) Gutachten Dr. Meurer's in causa Worms contra Kurpfalz.

Kaiser nach reichsständischer Erkenntniß die Restitution dekretirte. Da dieselbe aber nicht erfolgte, erneuerte Bischof Dieterich seine Beschwerden auch auf den folgenden Reichstagen, bis der Kaiser endlich im Jahre fünfzehnhundert einundsiebzig dem Bischof von Strassburg und dem Markgrafen von Baden die gütliche Ausgleichung der Streitsache übertrug. Diese nun vermittelten beide Parteien dahin, daß der katholische Gottesdienst nicht mehr in derselben, sondern hinfort in der Sankt Sebastians- oder Schloßkirche solle gehalten werden (19).

Die reformirten Ladenburger waren also, wornach sie schon längst mit Sehnsucht gestrebt hatten (20), im vollen Besitze ihrer Stadtkirche, und ihr Prädikant konnte nun ungestört an seinem Verbesserungswerke fortarbeiten. Denn während jene Beschwerden des Bischofs von den kurfürstlichen Sachwaltern auf eine so gewandte Weise entkräftet wurden, hatte die Reformation im ganzen Kurfürstenthum ihre Herrschaft erreicht und die neue Kirchenordnung schon überall Platz gegriffen. In Folge dessen aber erhob man Ladenburg zu einer Superintendentur, und besetzte dieselbe mit dem gelehrten Theologen Sylvan, welcher sich zu Heidelberg in kurzer Zeit die Achtung des Hofes und der Hochschule erworben hatte. Und hiemit beginnt die zweite Periode der ladenburgischen Reformation, deren Ereignisse zwar nicht mehr so besonders eigenthümlich für die Stadt, aber auf eine desto wichtigere Weise mit der allgemeinen Kirchengeschichte der Kurpfalz verbunden sind.

Nachdem der Protestantismus die kirchliche Einheit Deutschlands getrennt hatte, zerfiel er jetzt selber in Parteien. Dieses Zerwürfniß entspann sich aus dem unseligen Streite zwischen Luther und den schweizerischen Reformatoren über das Abendmahl. Jeder derselben hatte seinen entschiedenen Anhang und bald theilte sich die ganze protestantische Welt in Lutheraner oder Evangelische, Zwinglianer und Calvinisten oder Reformirte. Und was je der blinde Glaubenshaß zwischen den Alt- und Neugläubigen erzeugt hatte, das rief er in gleichem Grade auch unter den Parteien der letzteren hervor. Namentlich aber, wie

(19) *Decretum in causa Worms contra Pfalz*, dat. Spirae in comitio imperii, 9. Nov. 1570, und *Comissio in Sachen Worms contra Pfalz*, dat. Wien, 13. Nov. 1571, vergl. mit der Entscheidung von 1588.

(20) Zwei Bittschreiben an den Kurfürsten um Einräumung der Galluskirche (da die Kapelle im Spital zu eng und ungesund sey), vom 14. Juni und 6. Oktober 1555.

wir im Eingange dieses Auffages gehört, wurde die Rheinpfalz der Schauplatz eines Kampfes derselben, welcher unfägliche Verwirrung, unfäglichen Jammer und Nachtheil über das arme Volk gebracht hat.

Unter den vielen Gelehrten, welche zur Zeit Friedrich des Dritten die heidelbergische Hochschule zu einem der berühmtesten Sitze der Wissenschaft erhoben, zeichnete sich Olevian, ein Schüler und glühender Anhänger Kalvins, durch seine umfassende Gelehrsamkeit, durch seinen finstern Ernst und seine felsenfeste Beharrlichkeit besonders aus. Dieser Mann wußte den Kurfürsten ganz für die Grundsätze seines Lehrers zu gewinnen, und als Folge davon wurde nun die genfische Kirchenzucht in den pfälzischen Landen eingeführt. Letzteres war aber nicht ohne einen heftigen Widerstand geschehen, denn es hatte sich eine Partei gegen Olevians Wirksamkeit gebildet, welche die aufgeklärtesten Köpfe der Hochschule zu ihren Streitern zählte, wozu auch der ladenburgische Superintendent Silvan gehörte, dessen Geschick es seyn sollte, das blutige Opfer des traurigen Kampfes zu werden.

Er stammte aus dem Elsaßlande, war Domprediger zu Würzburg gewesen, zu Kalw als lutherischer Prediger, hierauf zu Kaiserslautern als Superintendent angestellt und endlich nach Heidelberg berufen worden, wo er die Stelle des franken oder abwesenden Olevian an der Heiliggeistkirche versah. Wer hätte damals glauben sollen, daß zwischen den beiden Konfessionisten der reformirten Kirche eine so verhängnißvolle Todfeindschaft entstehen könnte? Aber das ist eben der Mensch — er eifert für die gute Sache auf seinem Weg, und zerwirft sich mit Jedem, welcher auf einem andern nach dem gleichen Ziele strebt. Nachdem Silvan die Superintendentenstelle in Ladenburg erlangt hatte, mischte er sich leidenschaftlich mit seinem noch leidenschaftlicheren Freunde Neuser in die Opposition gegen Olevian, und forderte dadurch den unverföhnlichen Rachegeist dieses finstern Eiferers gegen sich heraus.

Als der Sieg der Reformirten entschieden war, erfuhren natürlich ihre Widersacher die volle Ungnade des Kirchenraths wie des Hofes, und dieser Druck mußte sie eben so sehr erbittern als an einander ketten. Eine solche Lage bringt reiche Gemüther und entschiedene Köpfe durch ihre angeborene Thätigkeit stets in die Gefahr von Verirrungen, welche um so verderblicher werden können, je mehr sie im Dunkel des Geheimnisses ihre Geburtsstätte haben. So wurde auch das Pfarrhaus zu Ladenburg der geheime Versammlungsort einer Anzahl Verbündeter, welche theils

aus natürlicher Anlage, theils aus Kränkung über verlorenen Einfluß, oder über erlittene Unbilden, oder aus Haß gegen die herrschende Ansicht — sich dem Arianismus in die Arme geworfen, und auf Neuser's Betrieb entschlossen hatten, nach Siebenbürgen zu entfliehen, um daselbst ihre Lehre in's Leben einzuführen.

Welch' ein abenteuerlicher Plan! Er war aber auch eben so gefährlich, was sich in Bälde traurig bewahrheiten sollte. Denn durch ihren Briefwechsel verrathen, wurden Silvan, der Diaconus Wehe von Lautern und der Prediger Suter von Feidenheim auf Befehl des Kurfürsten gefänglich eingezogen, während Neuser noch Gelegenheit fand, durch schnelle Flucht seiner Mitverhaftung zu entgehen. Die streng eingeleitete Untersuchung erwies leider das Verbrecherische in den Lehren und Absichten der Verschworenen; die beiden Schicksalsgenossen Silvan's wurden des Landes verwiesen, er selbst aber, als der am meisten Belastete, in längerer Verwahrung gehalten, wobei man jedoch so menschlich war, ihm seinen zehnjährigen Sohn als Gesellschafter zu lassen.

Das Unglück hatte es gewollt, daß man unter den Papieren Silvan's einen arianischen Traktat vorfand <sup>(21)</sup>; und wollte jetzt ferner, daß ihn der Kurfürst aus der weltlichen Gerichtsbarkeit den Theologen überlieferte. Der Arme, jetzt war er schon gerichtet! Olevian und die übrigen Kirchenräthe, welche allesammt doch auch den angeborenen Glauben verlassen hatten, um ihrer Ueberzeugung zu folgen, welche allesammt für diese Ueberzeugung doch auch einst im Gefängnisse geschmachtet, oder Schmach und Verfolgung erfahren — sie fühlten nichts im Herzen, was für den reuigen, um Gnade flehenden Verirrten sich geregt hätte; einstimmig wurde er von ihnen als ein Gotteslästerer zum Tode verdammt!

Ueber dieses barbarische Verdammungsurtheil äusserten sich die Rechtsgelehrten in offener Mißbilligung, und der Kurfürst wagte es lange nicht, dasselbe zu bestätigen. Erst nachdem auf eingeholten Rath auch von Sachsen aus den heidelbergischen Theologen beige stimmt worden, that er es; aber selbst jetzt noch widerstrebenden Herzens und bloß aus der frommen Furcht, durch Schonung des Verirrten die göttlichen Rechte zu verletzen! So wurde denn der unglückliche

(21) Freilich, schon dessen Aufschrift: „Wider den dreipersönlichen Abgott und zweinaturten Götzen“ mußte empören.

Silvan, am dreizehnten Dezember fünfzehnhundert zweiundsiebzig, auf dem Markte zu Heidelberg mit dem Schwerte öffentlich hingerichtet<sup>(22)</sup>.

Vier Jahre nach diesen traurigen Ereignissen verstarb Kurfürst Friedrich, welchem die Zeitgenossen den Namen des Gottesfürchtigen beigelegt hatten, und hinterließ seinem einzigen Sohne Ludwig die pfälzische Regierung. Dieser Prinz war aber am Hofe Kurfürst Otto Heinrichs ausgebildet worden, und hatte daselbst die lutherischen Lehrgrundsätze so völlig eingesogen, daß er als eifrigster Beförderer derselben erschien, und sofort auch den Gottesdienst nach dem Laute der angsburgischen Konfession im ganzen Kurfürstenthum wieder herstellte, wie solcher vor dem Einflusse Olevian's bestanden. Wer nun unter den Kirchen- und Schuldienern, wie unter den Räten und Hofbedienten dem heidelbergischen Katechismus nicht entsagen wollte, wurde schonungslos abgedankt und konnte betteln gehen; dem Volke aber wurde von der Kanzel herab befohlen, nicht mehr kalvinisch, sondern lutherisch zu glauben.

Vergeblich jedoch war es, die Anhänger der reformirten Kirche ausrotten zu wollen. Je übermüthiger sich die Lutheraner für ihre früher erlittene Unterdrückung an ihnen rächten, desto hartnäckiger und gehässiger wurden sie. Und als nun jene in die lächerliche Spaltung der Ubiquitisten und Nichtubiquitisten zerfielen, als sich der Streit über das Konkordienbuch erhob, und neue Vertilgungsbefehle auch gegen den Rest des Katholizismus ergingen, entstand eine Verwirrung und Kegerjägeri, welche niemals ihres gleichen gehabt.

Zum Glück dauerte dieser Zustand nicht gar lange, indem durch den frühen Tod Kurfürst Ludwigs und die Minderjährigkeit seines Sohnes die vormundschaftliche Verwaltung des Kurfürstenthums in die Hände des klugen und entschiedenen Pfalzgrafen Johann Kasimir gedieh, welcher den Parteintriften ein schnelles End verschaffte. Alles wurde wieder auf den vorigen Fuß gesetzt, und die reformirte Lehre jetzt aufs Strengste behauptet und überwacht.

Wer konnte es den armen Unterthanen verargen, wenn sie bei diesem fortwährenden Glaubenswechsel an der Kirchenverbesserung irre wurden? Wenn die Einen klagten, daß sie nicht mehr wüßten, was

(22) Nach Wundt's trefflichem „Versuch einer Geschichte des Arianismus im Kurfürstenthum Pfalz“ im Magazin für pfälz. Kirchen- und Gelehrten-gesch. I. 88.

man glauben solle, während die Andern heimlich und öffentlich zum Katholizismus zurückkehrten? Das letztere war namentlich in Ladenburg der Fall, wo mehrere Bürger, welche sich äußerlich zur herrschenden Kirche bekannnten, ihre Kinder in die katholische Schule schickten, und wo die bischöfliche Kapelle immer zahlreichern Besuch gewann <sup>(23)</sup>.

Als dieses dem Administrator zu Ohren kam, ertheilte er dem Baut und Landschreiber zu Heidelberg den Befehl, die Sache zu untersuchen, worauf diese an ihn berichteten, „sie hätten befunden, daß die Kapelle nach papistischer Art, als mit Altären, Götzen, Epitaphien, Weihfesseln und anderem abgöttischen Gepränge, aufs Beste und Neueste gezieret sey; daß zu Ladenburg ein papistischer Pfarrer und Schulmeister bestehen, daß Lepterer von wegen des Bischofs sechs Jungen erhalte und ausserdem mehrere Bürgerkinder unterrichte, jener aber in der bischöflichen Kapelle Mess' lese und taufe, und an Sonn- und Festtagen großen Zulauf habe“ <sup>(24)</sup>. Auf diesen Bericht erhielten beide pfälzische Beamten den Auftrag, sich abermals nach Ladenburg zu verfügen und solche Anordnungen zu treffen, daß dem Unwesen für die Zukunft gesteuert werde <sup>(25)</sup>.

Baut und Landschreiber befolgten den kurfürstlichen Befehl mit gewissenhaftem Diensteifer. Sie ließen den wormsischen Keller, Kaplan und Schulmeister vor sich kommen, um ihnen ihre „angestellte Neuerung der papistischen Gesänge und anderer abgöttischer Zeremonien, wie das Anlocken der Bürgerschaft“, höchlichst zu verweisen. Alsdann beschickten sie den Schultheißen der Stadt, warfen ihm vor, daß er „dem Ding“ gleichgiltig zusehe, und beriefen sich auf seine Verpflichtung, alle Vorgänge streng zu überwachen. Hierauf versammelten sie die Rathsglieder und hielten ihnen die „gnädigste Wohlmeinung“ des Administrators umständlich vor, worauf dieselben nach genommenem Bedacht durch den Stadtschreiber vermelden ließen, „sie erkannten es sämmtlich für eine große Gnade Gottes, daß er sie mit einer so christlichen und eifrigen Herrschaft begabet, welche nicht allein für ihren zeitlichen Wohlstand, sondern auch für ihr Seelenheil sorge, wie sie denn Lieberes nichts wünschen könnten, als wenn zu Ladenburg die

(23) Bericht des Stadtschreibers zu Ladenburg an den Amtschreiber zu Heidelberg vom 11. September 1585.

(24) Bericht Bauts und Landschreibers, dat. Heidelberg, 6. Nov. 1586.

(25) Befehls- und Instruktionsschreiben Johann Kasimirs, dat. Heidelberg, 10. November 1586.

Einigkeit in Religions- und weltlichen Sachen gepflanzt würde, und daß ihnen, wenn etliche Unordnung in des Bischofs Kapelle vorgegangen, solches jederzeit leid gewesen, sie es aber nicht für gebühlich gehalten, einer oder der andern Oberkeit ihre Ordnung vorzuschreiben.“

Endlich ließen die kurfürstlichen Kommissäre auch die Bürgerschaft zusammen berufen, und derselben, nachdem sie ihr „das Gemüth“ des Administrators ebenfalls entdeckt, wie die begangenen Fehler auf's Ernstlichste untersagt hatten, durch einen Herrn Stibelius vortragen, „was Mäßen sie von drei nächstverstorbenen Kurfürsten regiert und in Religionsachen erbaut worden, daher man sich gröslich verwundere, wer sie so bezaubert habe, um von der wahren Religion abzuweichen und sich wiederum von einer Hossuppe oder einem Trunke Weins zu dem abgöttischen Papstthum verleiten zu lassen, da doch selbiges vor Gott dem Allmächtigen ein abscheulicher Greuel sey“ (26).

Diese Kommission fruchtete aber so wenig, daß eine zweite erfolgen mußte. Man forderte die als ungehorsam bezeichneten Personen auf das Rathhaus, befahl den einen, den reformirten Gottesdienst gebührend zu besuchen, und untersagte den andern mit aller Schärfe, in des Bischofs Kapelle „die vermaledeite Abgötterei anzuhören und vor dem teuflischen Gözen der Hostie“ niederzufallen. Man empfahl den Kircheninspektoren wiederholt, die genaueste Obacht zu führen, und ließ gegen den katholischen Priester bedrohliche Worte verlauten (27). Aber es wollte keineswegs anders werden, und der reformirte Pfarrer Bommersheim war schon im Frühling des folgenden Jahres wieder genöthigt, die alten Klagen zu erneuern, „daß sich immer noch, trotz alles Verboths und Vermahnens, etliche Bürger bei Besuchung der verfluchten Messe und Anhörung der papistischen Predigt finden ließen“ (28).

Der eifrige Pastor hatte, nachdem am jüngsten Osterfeste „nicht wenige Manns- und Weibspersonen“ theils geradezu in die bischöfliche Kapelle gelaufen, theils aus der reformirten Kirche weggeblieben, dieselben zur Verantwortung gezogen, worauf sie erwiedert, „man habe bisher einem Jeden die Religion frei gelassen, und es sey den Bürgern

(26) Relation Bauts und Landschreibers, dat. Heidelberg, 14. Nov. 1586.

(27) Zweite Relation Bauts und Landschreibers, dat. Heidelberg, 14. April 1587.

(28) Schreiben des Pfarrers an den Baut zu Heidelberg, dat. Ladenburg, 4. Mai 1587.

von dem Schultheißen bloß vorgehalten worden, sich des Gottesdienstes zu befeisigen, und entweder in die eine oder in die andere Kirche zu gehen.“ Auf diese Ausrede hatte Bommersheim den Verblendeten mit beredter Zunge vorgestellt, „wie das Papstthum nicht die rechte katholische Kirche, sondern die antichristliche sey, worin erweisliche Abgöttere und Zauberei getrieben werde“; den Schultheißen aber auf's Ernstlichste ermahnet, der Bürgerschaft solchen Ungehorsam mit Schärfe vorzuhalten, damit die Sache nicht etwa einen bösen Ausgang gewinnen möchte. Und nachdem nun all' das ohne befriedigenden Erfolg geblieben, so denunzirte er in seinem Berichte den Schultheißen als „das Fundament“ des ganzen Uebels.

Wirklich auch mußte dieser Mann den größten Verdacht erwecken. Er war der Schwager des bischöflichen Kanzlers zu Ladenburg; er hatte sich bisher dem reformirten Abendmahl entzogen und die zweideutige Mäßigung seiner amtlichen Thätigkeit immer damit entschuldigt, „es bestehe ein Vergleich beider Herrschaften zu Ladenburg, daß, wenn die eine der Bürgerschaft etwas wolle gebieten, es nicht ohne Wissen und Willen der andern geschehen dürfe.“ Diese Umstände reichten hin, um den ladenburgischen Pfarrer, wie den heidelbergischen Baut und Landschreiber von dem Schultheißen behaupten zu lassen: *inclinat in partes episcopi* (29).

Ob derselbe in Folge dieser Denunziation von seinem Amte entfernt wurde, ist nicht gewiß (30); in Beziehung aber auf den katholischen Gottesdienst in der bischöflichen Kapelle that man jetzt entscheidene Schritte. Der Eine hatte gerathen, jeden Besucher derselben mit einer angemessenen Geld- oder Thurmstrafe zu büßen; ein Anderer vorgeschlagen, die Thüre gegen die Stadt zu vermauern; ein Dritter verlangt, den Pfaffen während der öffentlichen Messe festzunehmen; der Baut aber meinte, „wenn man die Vögel vertreiben wolle, so müsse man ihre Nester einreißen“ (31).

(29) Nach dem Inhalte obiger Relationen.

(30) In einem kurzen Berichte der heidelbergischen Amtsleute an den Administrator, ohne Datum, heißt es: „Wir hoffen aber, wann ein anderer Schultheiß geordnet, so der wahren christlichen Religion mehr als der jetzige zugethan, es möchten solche einfältige Leut leichtlich wieder zu gewinnen seyn.“

(31) Protokoll, das zu Ladenburg vorgehende Papstthum betreffend, vom 6. Novem-  
ber 1586 und 15. Mai 1587. Schreiben der pfälzischen Rätthe und des heidelbergischen Bauts an den Administrator, dat. 27. März und 7. Mai 1587.

Das Ergebniß dieser Berichte und Vorschläge war endlich, daß der Baut am neunzehnten Mai nach Ladenburg ritt, dort ein Mallschloß an die Thüre der Schloßkapelle legen, das über ihr befindliche Heiligenbild aber herabnehmen und öffentlich aus der Stadt führen ließ. Ein so beschimpfender Zugriff mußte natürlich den Unwillen der Katholiken zu ähnlichem Verfahren aufreizen; am zweiten Tage nach Verschließung der Kapelle erschien der bischöfliche Hufschmied mit etlichen Begleitern davor, erbrach das Mallschloß, nahm dasselbe hinweg und führte es gen Speier. Als der ladenburgische Schaffner diesen Austritt vernommen, berichtete er ihn schleunigst an den Baut nach Heidelberg und fügte den Vorschlag bei, die Kapellenthüre zu mauern zu lassen, „damit dem Muthwillen der verfluchten Baalspfaßheit nicht zu viel eingeräumt werde“ (32).

Diesen Bericht übermachte der Baut augenblicklich dem Pfalzgrafen-Administrator und bemerkte dazu: „Da solche That der Pfaffen eine große Bravada ist, und noch zu mehrerem Ungehorsam führen möchte, so deucht mich in meiner Einfalt, nicht ungerathen zu seyn, wenn man ihnen unverzüglich ein anderes Pößlein darauf wiese, wie daß ich etliche Pferd und Schützen zu mir nähme und ihnen alle Thüren an der Kapelle aufhiebe, und dieses wiederholte, so oft sie andere machten; da müßte dieselbe wider ihren Willen offen stehen, und könnte man alsdann, wo sie nicht nachgeben wollten, den Pfaffen mitsammt dem Altar hinwegführen oder das Nest gar einreißen — aber je eher, desto besser, bevor sie ein Mandat einbringen, so ginge Alles in Einem hin“ (33).

So viel Mühe gab sich die pfälzische Regierung, um in Ladenburg den Katholizismus auszurotten, dessen getreue Anhänger man anfangs als „lüderliches Gesindel“ verachtet hatte. Aber es gelang ihr keineswegs, eine so lang bewiesene Standhaftigkeit wankend zu machen, was sie endlich dazu brachte, das Neusserste zu versuchen. Am dritten November fünfzehnhundert achtundachtzig berief nun der Baut alle katholisch gesinnten Ladenburger nach Heidelberg, ließ dieselben unter Begleitung zweier Stadtknechte vor sich führen, und brachte, „neben höchlicher Verachtung und Verspottung der alten katholischen Religion, ihres Glaubens und ihrer Zeremonien“, einen

(32) Bericht des Schaffners, dat. Ladenburg, 22. Mai 1587.

(33) Schreiben des Bauts an den Administrator, dat. Heidelb., 22. Mai 1587.

Theil dahin, daß sie mit Gelübb und Handtreue versprachen, nicht mehr die bischöfliche, sondern allein die reformirte zu besuchen, während die übrigen, welche sich trotz aller erregten Furcht nicht überreden lassen, gefänglich eingezogen wurden.

Dieser Gewaltschritt erregte kein geringes Aufsehen. Bischof Georg, seit fünfzehnhundert und achtzig der Nachweiser Dietrichs von Bettendorf, ein würdiger und thatkräftiger Prälat, nahm sich seiner Angehörigen mit väterlicher Obforge an, und brachte die Sache, mit bitterer Klage über die fortwährenden Eingriffe der pfälzischen Regierung in seine althergebrachten, durch Verträge und Friedensschlüsse mehrfach bestätigten kirchlichen Rechte zu Ladenburg, vor das Reichskammergericht. Dort wurde sie des Breiteren verhandelt, und es erfolgte darauf am vierundzwanzigsten November genannten Jahrs die kaiserliche Entscheidung, „daß der Pfalzgraf-Administrator bei Vermeidung einer Pön von zehn Mark Goldes die verhafteten Bürger, deren Weiber und Gesindleute, wie auch andere zu Ladenburg ihrer abge- nöthigten Pflicht und Zusage zu entheben und frei zu lassen habe“<sup>(34)</sup>.

Wenn dieses nunmehr auch befolgt wurde, so nahm der begonnene Prozeß gleichwohl noch kein Ende, denn die ladenburgische Schloßkirche blieb versperrt<sup>(35)</sup>, und der Bischof hatte dagegen zu kämpfen, bis das neue Jahrhundert jenen Umschwung der Dinge herbeiführte, welcher die ganze Pfalz wieder zum alten Glauben zurückgeführt hat.

(34) Edikt Kaiser Rudolfs II, dat. Speier, 24. September 1588 (bei Schannat, hist. episcop. Wormat. II, 431).

(35) Relation und Bedenken der Fürsten und Stände in causa des Bischofs zu Worms contra Pfalz, praesent. Speier, 16. Juni 1591.